

Info-Brief 2017
An alle Verbandsmitglieder

Uferstraße 19b 41541 Dormagen
Tel. 02133 / 244901 / 02 www.deichverband.dormagen.de
eMail: info@deichverband-dormagen.de
www.deichverband.dormagen.de
im Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie auch in diesem Jahr Informationen über Entwicklungen, die den Deichverband – und damit auch Sie – betreffen.

1. Sachstand Sanierung der Hochwasserschutzanlage Dormagen/Zons

2017 wurden die letzten Planungen für die 9 Planungsabschnitte in mehreren Planungsgesprächen intensiv bearbeitet und in 9 Sitzungen des Erbentages vorgestellt und dort beschlossen. Die Planunterlagen zur Beantragung der Planfeststellung wurden von den Planern Ende September 2017 fertig gestellt. Die daraus resultierenden Kosten wurden dem Erbentag in der 32. Sitzung am 28.09.2017 vorgestellt. Die Kosten lagen weit über den dem Deichverband vorliegenden Schätzkosten. Daraufhin beschloss im ersten Schritt der Erbentag den Antrag auf Planfeststellung noch nicht zu stellen. Er beauftragte das Deichamt in der vorliegenden Planung nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Diese Suche läuft unter der Maßgabe, an der Ausgestaltung da zu sparen, wo es ohne Einschränkung der Sicherheit möglich ist. Die dabei gefundenen Änderungen müssen von den Planern bearbeitet werden, um sie danach dem Erbentag zur Genehmigung vorzulegen. Parallel dazu ist mit der Bezirksregierung über den weiteren Ablauf zu sprechen, insbesondere über die zeitliche Einpassung in die bei der Bezirksregierung vorliegenden Planungen anderer Deichverbände. Eine Antragstellung bei der Bezirksregierung erscheint nicht vor einem halben Jahr möglich.

Außerdem hat der Erbentag die Erstellung eines Gutachtens beschlossen, das die Überprüfung des Verbandsgebietes zum Inhalt hat. Möglicherweise ergibt sich eine Erweiterung des Verbandsgebietes und somit eine Kostenverteilung auf eine erhöhte Zahl von Verbandsmitgliedern, wie es bei einem anderen Deichverband bereits eingetreten ist.

2. Beitragsbescheide / Zahlungspflicht

Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie Ihren Hochwasserschutz, der nicht nur Ihr Grundstück und Ihr Eigentum schützt, sondern vor allem Leben von Menschen und Tieren. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen oder einziehen zu lassen. In jedem Jahr verursachen mehr als 400 säumige Zahler viel vermeidbare Arbeit. Sie vereinfachen mit einer Einzugsermächtigung Ihre Zahlung und unterstützen unsere ehrenamtliche Arbeit. Bitte nutzen Sie dazu das SEPA-Formular, das wir als Anlage beifügen, wenn Sie bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Sie werden im Vergleich mit dem Beitragsbescheiden der Vorjahre feststellen, dass die zu zahlenden Gebühren höher ausgefallen sind als im Jahr davor. Die Erhöhung betrifft in erster Linie Kosten der Planung und der Verwaltung.

3. Gebührenpflicht und Eigentümerwechsel

Weil uns häufig Fragen zur Gebührenpflicht bei Eigentümerwechsel erreichen, sei dazu erläutert:

Die Pflicht zur Entrichtung von Deichgebühren entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im laufenden Jahr sein Eigentum erwirbt, beginnt am 1. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Deichverband.

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem alten und dem Neuen Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks, z. B. Zahlung von Deichgebühren, auf den neuen Eigentümer übergehen.

Wichtig! Einen Eigentümerwechsel hat der bisherige Eigentümer dem Deichverband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mit Namen und voller Anschrift mitzuteilen, da wir weder vom Grundbuchamt noch von anderen öffentlichen Behörden diese Info automatisch erhalten.

4. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Uferstraße 19b in 41541 Dormagen - Stürzelberg

Sollten Sie Fragen haben, so erreichen Sie uns zu den Geschäftszeiten Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Fischer

Deichgräf



Uferstraße 19b - 41541 Dormagen
www.deichverband-dormagen.de

Mail: info@deichverband-dormagen.de

Deichverband Dormagen/Zons
Uferstraße 19b
41541 Dormagen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Deichverband Dormagen/Zons, jederzeit widerruflich, die jährlichen Deichgebühren ab sofort mittels Lastschrift einzuziehen.

Name

Vorname

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Konto-Nr.

IBAN

Bank (Anschrift)

Sollte mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Kontoverbindung Deichverband bei Sparkasse Neuss: IBAN DE36 3055 0000 0000 3812 85

Kontoverbindung Deichverband bei VR Bank Dormagen: IBAN DE40 3056 0548 3005 1360 15